

Stationäre Versorgung im Saarland: Digitalisierung als zentrale Aufgabe

Die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen und damit die Vernetzung aller Leistungserbringer spielen eine zentrale Rolle für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem, gerade für die Patienten als Nutznießer dieser Vernetzung. Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es weitere Anstöße braucht für die fortlaufende Gestaltung, unter anderem im Hinblick auf mehr Patientenorientierung und Transparenz. In unserer Krankenhauslandschaft können und müssen die bestehenden Prozesse noch effizienter und zeitgemäßer gestaltet werden. Der Gesetzgeber hat dafür mit dem Krankenhauszukunftsgesetz eine wichtige Weiche gestellt. Die bereitgestellten Mittel sollen vor allem in die Verbesserung digitaler Prozesse fließen. Zentrale Punkte für die TK sind dabei der Einsatz der elektronischen Patientenakte (ePA), die Interoperabilität der technischen Systeme und eine enge Vernetzung der Akteure. Dadurch sehen wir folgende Chancen:

Vorteile müssen für Patienten und das medizinische Personal spürbar sein

Die konsequente Nutzung der digitalen Möglichkeiten in der klinischen Versorgung führt nach unserer Überzeugung zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung der Versorgungsqualität. Dazu müssen etwa alle relevanten Daten des Patienten vorliegen. Das reicht von der Anamnese des überweisenden Arztes mit dem Überweisungsbrief über den Medikationsplan bis zu den Röntgenbildern. Hier wird die ePA schon zeitnah eine lange überfällige Lösung bieten, mit der die Behandler schon vor der Klinikaufnahme ein umfassendes Bild vom Patienten haben werden.

Auch in der Organisation der Kliniken bietet die Digitalisierung viele Chancen. Ein reibungsloses Datenmanagement muss dafür sorgen, dass alle relevanten Patienten-Informationen zentral dokumentiert werden. Nur so sind diese strukturierten Daten für alle Beteiligten schnell abrufbar und können - anders als bei analogen Patientenakten - parallel gesehen sowie bearbeitet werden. Zusätzlich bringt ein digitales Buchungssystem, bei dem Patienten beispielsweise über ein Portal der Klinik die notwendigen Anmeldeformulare vorab ausfüllen können, deutliche Zeitersparnisse für Personal und Patient. Kann er über dieses Portal schon im Vorfeld ein geeignetes Aufnahmedatum oder sogar einen OP-Termin disponieren, wird der Krankenhausaufenthalt besser planbar. Für Patient und Behandler trägt ein über die ePA gesteuertes digitales Entlassmanagement mit einem elektronischen Arztbrief zu einem schnellen und einfachen Informationsaustausch mit anderen Leistungserbringern, zum Beispiel einer Reha-Einrichtung, bei. So kann der Versorgungsprozess bis hin zur Wiedereingliederung aus einem Guss erfolgen. Zusätzlich können auch die Krankenkassen über die ePA weitere Maßnahmen anbieten. Das können zur Lebenssituation passende digitale Coaches und Kurse sein oder Unterstützung bei bürokratischen Prozessen.

Neben der Organisation spielen auch neue Technologien eine wichtige Rolle in der zeitgemäßen Versorgung der Patienten. Systeme mit Künstlicher Intelligenz (KI) etwa in der Auswertung medizinischer Bildaufnahmen, Telekonsile mit anderen Ärzten - auch in anderen Kliniken -, Telemonitoring bei Diagnostik und Therapie oder der Einsatz von Operationsrobotik sind nur einige Beispiele. Die Kapazitäten der Geräte müssen dabei genauso zentral erfasst und gesteuert werden wie generelle OP-Kapazitäten oder Personal- und Materialeinsatz. Das wird durch ein funktionierendes digitales System deutlich einfacher.

All diese Maßnahmen führen für Ärzte und Pflegepersonal zu mehr Raum für den direkten Patientenkontakt. Das bedeutet für die Versicherten eine Steigerung der Behandlungsqualität, führt aber auch zu einer Entlastung für das medizinische Personal. Und das wiederum zahlt auf das Ziel ein, die Attraktivität des Arbeitsplatzes "Krankenhaus" zu erhöhen.

Technische Interoperabilität und Schnittstellen zu weiteren Leistungserbringern

Mit der Telematikinfrastuktur und der verpflichtenden Einführung der elektronischen Patientenakte wurden wichtige Grundsteine für die Digitalisierung gelegt. Spätestens mit der verpflichtenden Anbindung der Krankenhäuser zum 1.1.2022 wird dieser Fortschritt auch in der stationären Versorgung spürbar. Es ist aber unbedingt notwendig, diese IT-Infrastrukturen interoperabel zu gestalten. Für die Zukunft muss gelten, dass Investitionen darauf ausgerichtet und daran gemessen werden, ob sie diesen Anforderungen genügen.

Neben der technischen Interoperabilität muss auch ein einheitliches Verständnis von Prozessen gelten, so dass auch weitere Leistungserbringer wie beispielsweise niedergelassene Ärzte, Apotheker oder Hilfsmitteldienstleister ein aktives Netzwerk bilden können, das bei Bedarf auch digital auf spezialisiertes medizinisches Know-how etwa in Kliniken zugreifen kann.

Denkbar sind auch umfangreichere Plattformlösungen mit denen medizinisches Wissen aus den Spezialkliniken für kleinere Häuser nutzbar gemacht werden kann. Solche Konzepte werden in einigen Bundesländern diskutiert, beziehungsweise erprobt. Insgesamt ist mit all diesen Entwicklungen ein digitaler schneller Wissenstransfer möglich. Das sichert auch zukünftig in ländlichen Regionen ein hervorragendes Versorgungsniveau.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Saarland
Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken
Tel. 06 81 - 948 87-10
thomas.jochum@tk.de